

Kleine Anfrage von Andreas Hausheer und Thomas Meierhans betreffend Durchgangsstation Steinhausen

Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Juni 2017 reichten die Kantonsräte Andreas Hausheer (CVP) und Thomas Meierhans (CVP) dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Durchgangsstation Steinhausen ein.

Einleitend ist festzuhalten, dass bei der 1991 erbauten Durchgangsstation Steinhausen Mängel in baulicher, betrieblicher und hygienischer Hinsicht bestehen. Insbesondere genügen die Räumlichkeiten weder den sanitarisch-epidemiologischen Anforderungen noch entsprechen sie den Standards, die heutzutage für den Betrieb einer Durchgangsstation gelten. Die Instandsetzung der sanierungsbedürftigen Durchgangsstation wäre mit grossen Investitionen verbunden, die weder finanziell noch ökologisch zu rechtfertigen wären. Nebst der für die Blaulichtorganisationen ungeeigneten Zufahrt ist die Unterkunft auch für Polizeieinsätze generell unübersichtlich. Ein Ersatzbau ist deshalb zwingend.

Das Grundstück GS 963, Steinhausen gehört dem Kanton. Die Lage hat sich grundsätzlich für eine grössere Unterkunft bewährt. Es ist deshalb naheliegend, dass der Kanton am bestehenden Ort einen Ersatzneubau plant und realisiert.

Für die Erstellung des Ersatzbaus in Steinhausen müssen die in der bisherigen Durchgangsstation Steinhausen untergebrachten Asylsuchenden in die im Juni 2016 in Betrieb genommene, provisorische Durchgangsstation im ehemaligen Kantonsspital Zug ausquartiert werden. Damit die Entwicklung des Kantonsspitalareals vorangetrieben werden kann, muss der Neubau in Steinhausen rasch möglichst realisiert werden. Mit einem einstufigen Verfahren im Kantonsrat für die Planung und Realisierung des Bauvorhabens kann der politische Prozess gegenüber einem zeitlich gestaffelten Vorgehen um ein Jahr beschleunigt werden. Die Machbarkeitsstudie wird zurzeit nochmals vertieft überarbeitet.

Der Bau von zwei Durchgangsstationen ist auf die Dauer weder finanziell noch betrieblich sinnvoll. Ausserdem hat die Baudirektion mögliche Alternativ-Standorte im Kanton Zug abgeklärt. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Kanton Zug nicht über weitere geeignete Grundstücke verfügt, die sich für den Bau einer Durchgangsstation eignen würden. Wie der Regierungsrat im Oktober 2016 entschieden hat, ist die maximale Ausnutzung des Grundstücks in Steinhausen anzuvisieren; dies wiederum aus Überlegungen der Wirtschaftlichkeit und um die gemäss kantonalem Recht¹ vorgesehene Aufenthaltsdauer in der Durchgangstation von zwischen sieben und zwölf Monaten auch bei hohen Zuweisungen von asylsuchenden Personen in den Kanton zu gewährleisten.

¹ § 7 Abs. 2 der Verordnung betreffend Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich vom 27. Januar 2009 (BGS 861.42)

Seite 2/4 2759.1 - 15509

Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Steinhauser Bevölkerung eine Erhöhung um das Zwei- bis Dreifache zugemutet werden kann? Dies ist als geschlossene Frage (Ja-/Nein-Antwort) zu verstehen.

Ja. Das Volk darf vom Regierungsrat erwarten, dass er seine Aufgaben unter Abwägung der finanziellen und sachlichen Argumente erfüllt. Die Frage der Zumutbarkeit ist nicht rein eine Frage der Anzahl unterzubringenden Personen, sondern hängt von verschiedenen Rahmenbedingungen und Faktoren ab (siehe Antwort auf Frage 2). Auch Gemeindebehörden können zur Akzeptanz beitragen, wie dies beim Bundeszentrum Gubel klar erkennbar ist.

2. Wenn die Antwort auf Frage 1 Ja ist: Warum soll das für die Steinhauser Bevölkerung zumutbar sein?

Die Meinungen zum Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen dürften unterschiedlich sein. Klar aber ist: Kritik, allfällige Ängste und Vorbehalte werden ernst genommen und fliessen in eine Gesamtbetrachtung ein. Angesichts der aktuellen Finanzlage spielen aber auch die finanziellen Aspekte eine wichtige Rolle. Der Regierungsrat ist aufgrund der Erfahrungen der Meinung, dass eine Asylunterkunft bzw. deren Bewohnerinnen und Bewohner das Dorf- oder Quartierleben nicht negativ beeinflussen, wenn die Unterkunft gut geführt ist und die Asylbewerbenden adäquat betreut werden. Wichtig wird auch sein, dass nicht 300 Personen auf einmal in die Unterkunft ziehen, sondern der Bezug etappenweise geschieht, damit sich alle Beteiligten und Betroffenen an die neue Situation gewöhnen und sich diese einspielen kann.

Erfahrungen in anderen Schweizer Gemeinden zeigen, dass der Betrieb einer grossen Asylunterkunft auch in kleineren Gemeinden funktionieren kann und zumutbar ist:

Grand-Saconnex (GE): 250 Plätze, Gemeindefläche: 4,38 km², 12'171 Einwohnerinnen und Einwohner;

Boudry (NE): 480 Plätze, Gemeindefläche 16,78 km², 5720 Einwohnerinnen und Einwohner; Losone (TI): 170 Plätze, Gemeindefläche 9,5 km², 6630 Einwohnerinnen und Einwohner; Boltigen (BE): 120 Plätze, Gemeindefläche 77,01 km², 1310 Einwohnerinnen und Einwohner; Egerkingen (SO): 120 Plätze, Gemeindefläche 7,08 km², 3505 Einwohnerinnen und Einwohner; Splügen (GR): 60 Plätze; Gemeindefläche 60,49 km², 384 Einwohnerinnen und Einwohner.

- 3. Wenn die Antwort auf Frage 1 Nein ist: Warum soll das Projekt dann trotzdem durchgezogen werden, auch gegen den Widerstand der Gemeinde Steinhausen?

 Siehe oben Antwort 1 und 2.
- 4. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Steinhauser Gemeinderates bezüglich [der] in seiner Interpellationsantwort geäusserten negativen Folgen für die Gemeinde Steinhausen:
- 4.b. [recte 4.a.] Gefahr der Ghettoisierung, weil die Wohngebiete in der Nähe in Zukunft gemieden werden könnten. Ja oder Nein?

Nein, siehe oben Antwort 1 und 2.

4.c. [recte 4.b.] Die grosse Zahl an einquartierten Asylsuchenden löste Ängste in der Bevölkerung aus? Ja oder nein?

Ja, siehe oben Antwort 1 und 2.

2759.1 - 15509 Seite 3/4

4.d. [recte 4.c.] Es besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass öffentliche Plätze und Anlagen durch die Asylsuchenden belegt und die Einwohnerinnen und Einwohner verdrängt werden. Ja oder nein?

Nein, siehe oben Antwort 1 und 2.

4.e. [recte 4.d.] Die zu erwartenden Mehrkosten für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen sind nicht abschätzbar. Ja oder nein?

Ja. Aus den Annahmen zu den Belegungszahlen können nur grobe Annahmen zu den Mehrkosten für die Beschulung hergeleitet werden. Die Altersquoten im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind seit Jahren stabil. Personen, die in der obligatorischen Schulpflicht sind, machen von allen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich rund einen Fünftel aus. Ein grosser Anteil dieser Kinder und Jugendlichen ist hier auf die Welt gekommen.

Die Gemeinde Steinhausen ist, was die Anzahl Kinder und Jugendliche betrifft, seit Jahren unterproportional belastet (im Durchschnitt vier bis acht Kinder, wo hingegen die Gemeinde Baar rund 60 schulpflichtige Kinder, die Gemeinde Unterägeri im Schnitt 35 Kinder im schulpflichtigen Alter hat und zwar für die ganze Schulzeit), ist jedoch aufgrund der befristeten Aufenthaltsdauer in der Durchgangsstation von sieben bis zwölf Monaten mit häufigem Wechsel konfrontiert.

4.f. [recte 4.e.] Aus Sicht des Integrationsauftrags widerspricht eine einzige grosse Durchgangsstation dem Fokus des Kantons Zug, der auf Eingewöhnung der Asylsuchenden und Flüchtlinge an die Schweizerischen Lebensverhältnisse gerichtet ist. Je grösser eine solche Anlage ist, desto eher bewegen sich die Bewohnerinnen und Bewohner nur untereinander. Ja oder nein?

Nein. Die Durchgangsstation Steinhausen ist der erste Anlaufpunkt für jene Asylsuchenden und Flüchtlinge, die dem Kanton Zug zugewiesen werden. Dort werden Personen mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut gemacht und auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Dazu gehören ganz alltägliche und praktische Dinge, wie etwa das Bedienen einer Waschmaschine, das Lösen eines Billetts für den öffentlichen Verkehr, Abfalltrennung sowie Normen und Regeln im sozialen Umgang. Solange Personen noch im Asylverfahren sind (Phase 1 in der Durchgangsstation), bestehen keine rechtlichen Grundlagen für Massnahmen zur beruflichen Integration. Mit dem Ersatzbau wird nun gerade das Ziel verfolgt, vor Ort eine Tagesstruktur mittels Deutschunterricht und gemeinnütziger Beschäftigungsangebote einzurichten, damit die Integration für diejenigen Personen, deren Asylgesuch positiv entschieden wird, gelingt. Angesichts der knappen Bundespauschalen ist dieser Auftrag aus betriebswirtschaftlicher Sicht nur lösbar, wenn die Unterkunft genügend gross ist und Synergien (Infrastruktur, Personal) optimal genutzt werden können.

Wie der Gemeinderat Steinhausen in der Beantwortung der «Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen» diesbezüglich festhält (Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017), ist es ihm «ein grosses Anliegen, dass der Personalschlüssel für die Betreuung und Integration der Menschen aus dem Asylbereich genügend hoch ist. Weiter fordert er vom Kanton, dass es genügend Aufenthaltsund Schulungsräume auf dem Gelände sowie sportliche Betätigungsmöglichkeiten auf dem Areal gibt». Dies nimmt der Regierungsrat ernst und ist in der Planung auch so vorgesehen.

Seite 4/4 2759.1 - 15509

4.g. [recte 4.f.] Es ist zu befürchten, dass die Durchgangsstation aufgrund der geplanten Wohnstrukturen nicht mehr nur als Erstanlaufstelle dienen wird, sondern auch von Asylsuchenden in einer späteren Phase bewohnt bleibt. Ja oder nein?

Es ist heute nicht vorgesehen.

Die Konzeption der Durchgangsstation mit Wohneinheiten entspricht den Erkenntnissen in der Unterbringung von Asylsuchenden und wird schweizweit, aber auch etwa in Deutschland, immer mehr zum Standard. Weil die Wohnmodule bezüglich der Raumaufteilung flexibel nutzbar sind, können sowohl Familien als auch (Zweck-)Wohngemeinschaften für die Unterbringung vorgesehen werden. Einzelpersonen leben im Sinne einer Wohngemeinschaft zusammen (wenn möglich gleiche Ethnie, gleiches Geschlecht und ähnliches Alter), d.h. es leben mehrere unabhängige, meist nicht verwandte Leute in einer Wohnung inklusive Küche und Nasszellen (WC/Bad). Dieses Konzept weist folgende Vorteile auf:

- Die Unterbringung in Wohnstrukturen ergibt eine bessere Nutzung, weniger Konflikte sowie weniger leere Betten.
- Der Aufwand für Betreuung und Sicherheit ist deutlich tiefer als in «Massenlagern», obwohl die Dichte und der Flächenbedarf pro Person vergleichbar sind.
- Die Unterbringung in Wohnungen ermöglicht einen reibungsloseren Betrieb als in Beherbergungsstrukturen mit Mehrbett-Zimmern und zentralen Sanitäranlagen.
- Wie bisher kochen die Bewohnerinnen und Bewohner selber in den Wohneinheiten.
- Wohnungen können für die Quarantäne genutzt werden. Sie sind auch bei Pandemie von Vorteil, da sie eine bessere Eingrenzung ermöglichen.
- Die Wanzenprävention kann mit Wohnstrukturen effektiver durchgesetzt werden.
- Ein Betrieb mit Wohnstruktur ist kostengünstiger (kollektiv genutzte Räume werden schneller abgenutzt und beschädigt).

Wenn Ja, mit welchem Anteil Personen ist zu rechnen, die auch nach Phase 1 in der Durchgangsstation wohnen werden mit der geplanten Wohnstruktur. Diese Frage kann als Schätzung auch dann beantwortet werden, wenn das Projekt noch nicht im Detail ausgearbeitet ist. Dann es müssen schon diverse Abklärungen erfolgt sein, sonst würde das Geschäft nicht schon auf dem Arbeitsprogramm des Kantonsrats für das 3. Quartal vorgesehen sein.

Siehe vorstehend.

4.h. [recte 4.g.] Die Gemeinde Steinhausen ist mit einer Durchgangsstation mit 250 oder 300 Plätzen überproportional stark betroffen gegenüber den anderen Einwohnergemeinden des Kantons Zug (kommt dazu, dass in unmittelbarer Nähe auf dem Gebiet der Stadt Zug eine weitere Unterkunft für Asylsuchende besteht). Ja oder nein?

Ja.

5. Welche Alternativstandorte auf kantonalem Land hat der Regierungsrat für eine dezentrale Lösung vertieft abgeklärt?

Der Kanton hatte bisher keine Veranlassung, einen Alternativstandort abzuklären. Der Regierungsrat hat vorübergehend eine zweite Durchgangsstation im ehemaligen Kantonsspital in Zug eingerichtet. Dieser Standort wird aber in den nächsten Jahren wegfallen.